

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. April 2025

Nr. 26/2025

Inhalt

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Plurale Ökonomik (POEK)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 16. April 2025

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Plurale Ökonomik (POEK)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 16. April 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Plurale Ökonomik“,
- Artikel 3 „Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang“,
- Artikel 4 „Regelungen für den Lehramtsstudiengang“,
- Anlage 1: „Studienverlaufspläne zu Artikel 2“,
- Anlage 2: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“,
- Anlage 3: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“ und
- Anlage 4: „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Plurale Ökonomik (POEK) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 25. August 2021 (Amtliche Mitteilung 54/2021), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Plurale Ökonomik (POEK) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 14. Mai 2024 (Amtliche Mitteilung 35/2024), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Vor der Angabe von Artikel 1 wird die Überschrift „Inhaltsverzeichnis“ eingefügt.
 - b) In der Angabe von Artikel 3 werden nach dem Wort „den“ die Wörter „Teilstudiengang im“ eingefügt.
 - c) Die Angabe von Artikel 4 wird wie folgt gefasst:
„Artikel 4 Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt“
 - d) Die Angaben von Anlage 1 bis Anlage 4 werden wie folgt gefasst:
„Anlagen
Studienverlaufspläne
Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Wahlpflichtmodule
Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3
Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4
Modulbeschreibungen
Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“
2. Artikel 2 § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Wörter „und beginnt im Wintersemester“ gestrichen.
 - bb) Dem Absatz wird folgender Satz 3 angefügt:
„Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.“
 - b) In Absatz 3 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 4“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 3 und Satz 5 wird jeweils die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 4“ ersetzt.
 - d) In Absatz 5 wird die Tabelle „Modulübersicht“ wie folgt geändert:
 - aa) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 3POEKMA001 „Plurale Ökonomik“, 3POEKMA002 „Wissenschaftstheorie und -praxis“, 3POEKMA003 „Meisterklasse“, 3POEKMA023 „Praktikum/Forschungsprojekt“ und 3POEKMA024 „Masterarbeit POEK“ wird in der Spalte

„Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.

- bb) In der Tabellenzeile zu Modul „Wahlpflichtbereich Plurale Ökonomik“ wird in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 4“ ersetzt.
- e) In Absatz 7 Satz 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 4“ ersetzt.
- 3. In Artikel 3 werden in der Überschrift nach dem Wort „den“ die Wörter „Teilstudiengang im“ eingefügt.
- 4. In Artikel 4 wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt“

- 5. Nach der Zwischenüberschrift „Anlagen“ wird die Zwischenüberschrift „Studienverlaufspläne“ eingefügt.
- 6. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2“
 - b) In den Tabellen ‚Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.A. „Plurale Ökonomik“ (Vollzeit) mit dem Schwerpunkt „Politische Ökonomie“ bei Start im Wintersemester‘ wird in der Tabelle „2. Studienjahr“ in der Tabellenzeile zu Modul 3POEKMA024 „Masterarbeit“ in der Spalte „Bezeichnung“ der Wortlaut „POEK“ angefügt.
 - c) In den Tabellen ‚Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.A. „Plurale Ökonomik“ (Vollzeit) mit dem Schwerpunkt „Management und Mitweltgestaltung“ bei Start im Wintersemester‘ wird in der Tabelle „2. Studienjahr“ in der Tabellenzeile zu Modul 3POEKMA024 „Masterarbeit“ in der Spalte „Bezeichnung“ der Wortlaut „POEK“ angefügt.
 - d) Der Anlage 1 werden folgende Überschriften und Tabellen angefügt:

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.A. „Plurale Ökonomik“ (Vollzeit) mit dem Schwerpunkt „Politische Ökonomie“ bei Start im Sommersemester.

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3POEKMA001	Plurale Ökonomik			6	12
3POEKMA002	Wissenschaftstheorie und -praxis			4	9
3POEKMA004	Kontextuale Ökonomik			4	9
3POEKMA005	Wirtschaftspolitik	4	9		
3POEKMA006	Spezielle Aspekte der Pluralen Makroökonomik	4	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
Summe		12	27	14	30

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3POEKMA003	Meisterklasse			4	6
3POEKMA007	Ökonomisches Denken			4	9
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
3POEKMA023	Praktikum/Forschungsprojekt		15		
3POEKMA024	Masterarbeit POEK				15
Summe		8	33	8	30

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.A. „Plurale Ökonomik“ (Vollzeit) mit dem Schwerpunkt „Management und Mitweltgestaltung“ bei Start im Sommersemester.

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3POEKMA001	Plurale Ökonomik			6	12
3POEKMA002	Wissenschaftstheorie und -praxis			4	9
3POEKMA008	Normatives Entscheiden und Ethik			4	9
3POEKMA009	System und Organisationsentwicklung	4	9		
3POEKMA010	Orientierungsmodul	4-6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
Summe		12-14	27	14	30

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3POEKMA003	Meisterklasse			4	6
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK			4	9
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
3POEKMA023	Praktikum/Forschungsprojekt		15		
3POEKMA024	Masterarbeit POEK				15
Summe		8	33	8	30

7. Nach Anlage 1 werden die folgenden neuen Anlagen 2 und 3 sowie folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule“

8. Die bisherigen Anlagen 2, 3 und 4 werden die neuen Anlagen 4, 7 und 8
9. In der neuen Anlage 4 wird in der Tabelle in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.
10. Nach der neuen Anlage 4 werden die folgenden neuen Anlagen 5 und 6 sowie folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

„Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen“

11. In der neuen Anlage 7 wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2“

12. Die neue Anlage 8 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“

- b) In der Modulbeschreibung zu Modul 3POEKMAEX001 „Wissenschaftstheorie und -praxis (Plurale Ökonomik)“ wird die Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „3PÖMAEX001“ wird durch die Angabe „3POEKMAEX001“ ersetzt.

bb) Die Angabe „MA-W 7“ wird durch die Angabe „3POEKMA017“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2025 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 9. April 2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 16. April 2025

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)